



Offensive Frühe Chancen:

Schwerpunktkitas Sprache & Integration

1. März 2011 bis 31. Dezember 2014

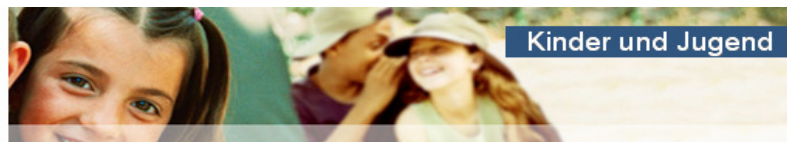
FAQs

Stand: 19. Oktober 2010

Weitere Details finden Sie unter www.fruehe-chancen.de

Was sind die Ziele?

Die Bundesinitiative „Schwerpunktkitas Sprache & Integration“ will Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreichen und ihnen eine alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglichen. In benachteiligten Sozialräumen besteht ein erhöhter Handlungsbedarf. Hier liegt die Zielgruppe der Initiative. Frühe Bildungsförderung muss für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Lebenslage realisiert werden. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten muss der frühe Zugang zu öffentlich geförderten Angeboten gezielt erleichtert werden.¹ Der Anteil der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf variierte je nach Bundesland im Jahr 2009 zwischen knapp 13 Prozent und 56 Prozent². Diese Kinder konzentrieren sich, analog zur allgemeinen Bevölkerungsstruktur, häufig in bestimmten Kitas. So besuchen in westdeutschen Agglomerationsräumen mehr als ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund Einrichtungen, in denen die Mehrzahl der Kinder nicht deutsch als Familiensprache spricht.



Die Ziele

Bundesweit

↓
**Soziale und kulturelle
Integration – unabhängig
von Wohnort und
sozialem Hintergrund**

gute Qualität

↓
**Verbesserung der
Fachkraft-Kind-Relation**

von Anfang an!

↓
**Sprachförderung ab
Eintritt in die Kita**

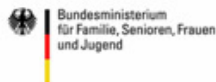
Nach den Untersuchungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts sind derart benachteiligte Sozialräume insbesondere Stadtviertel mit einer relativ homogenen Bevölkerungszusammensetzung aus niedrigen Sozialschichten, auch Migrantenfamilien, ländliche Gebiete mit mangelnden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten, strukturell benachteiligte Gebiete mit

¹ Siehe hierzu BMFSFJ, 12. Kinder- und Jugendbericht, S. 562

² Befragung der Länderministerien durch das DJI, Oktober 2009

einem mangelnden Arbeitsmarktangebot, hohen Abwanderungsquoten und infrastrukturellen Ausdünnungen.

Kinder aus diesen Sozialräumen haben einen erschwerten Zugang zu Angeboten für Bildung, Erziehung und Betreuung. Arbeitslosigkeit und Armutsrisiken in den Familien schränken die sozio-ökonomischen Gestaltungsspielräume und Zukunftsperspektiven ein.³ Sozial benachteiligte Kinder erhalten weniger kognitive und sprachliche Anregungen, zeigen schlechtere schulische Leistungen und brechen Bildungswege häufiger ab.⁴ Die Konzentration von Kindern in einzelnen Kita-Gruppen und Einrichtungen im Einzugsgebiet der so genannten sozialen Brennpunkte birgt die Gefahr der Bildungsbenachteiligung. Gleichzeitig werden durch sozialräumlich segregierte Lebensweisen Integrationsprozesse behindert, Bildungschancen verringert und schulische Fördermaßnahmen gefährdet.⁵



Zielgruppe

- Einrichtungen mit Kindern **unter drei Jahren** und einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit potentiell **hohem Sprachförderbedarf**:

Nachweis:

- | **sozialräumliche Kriterien** des Landes **oder**
- | **Indikatoren:** über dem Landesdurchschnitt liegender Anteil von Kindern, in deren Familie überwiegend **nicht deutsch gesprochen** wird **oder** für die **keine Kostenbeiträge** oder **Mindestbeiträge** zu entrichten sind

³ BMFSFJ, 12. Kinder- und Jugendbericht S. 86

⁴ Siehe Zusammenfassung in BMFSFJ (Hrsg.), Auf den Anfang kommt es an!, Weinheim 2003, S. 122.

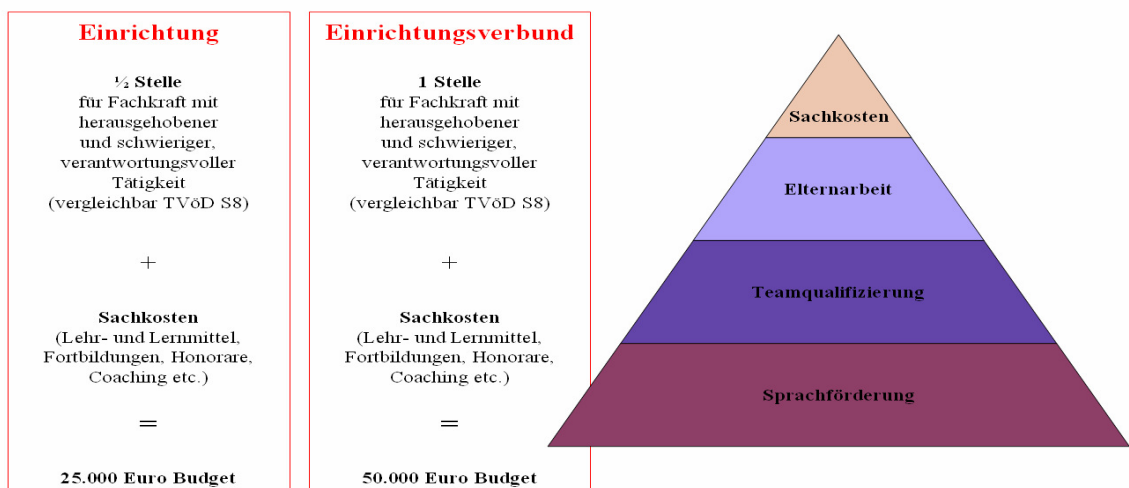
⁵ BMFSFJ, 12. Kinder- und Jugendbericht S.88

Was wird gefördert?

Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Dies schafft den Spielraum, in jeder Kita eine Halbtagsstelle einer zur Sprachförderung qualifizierten, angemessen vergüteten Fachkraft zu schaffen. In den Schwerpunkt-Kitas wird aus den Bundesmitteln somit die Fachkraft-Kind-Relation verbessert und eine zusätzliche Sprachförderung als Einzel- oder Gruppenangebot mit Einbindung der Eltern im Umfang von drei Stunden täglich ermöglicht.⁶ In der Pauschale sind sowohl die Personalkosten als auch die Sachkosten berücksichtigt, die insbesondere Teamqualifizierung, Elternarbeit, Coaching, u.v.m. abdecken können.



Was wird gefördert?



5

⁶ Berechnungsgrundlage: Halbtagsstelle mit rd. 18,5 Wochenstunden abzgl. angemessener Zeit für Vor- und Nachbereitung, Fortbildung und Vernetzung im Sozialraum.

Was bedeutet „eine qualifizierte zusätzliche halbe Stelle“?

Qualifiziert bedeutet, dass mindestens eine Zusatzqualifikation vorliegen muss: entweder in Bezug auf die Sprachförderung oder / und bezogen auf die Förderung von Kindern unter drei Jahren. Im Übrigen gelten die in den Ländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen. Entscheidend ist, dass es sich um eine Fachkraft handelt, die für die Übernahme der mit der Aufgabe verbundenen herausgehobenen und schwierigen, verantwortungsvollen Tätigkeit in der Einrichtung geeignet ist. Hieraus ergibt sich auch die mögliche Vergütung der Fachkraft (in der Regel vergleichbar TVöD Stufe S8).

Die Fachkraft muss zusätzlich zum bisherigen Stellenpool treten. Das bedeutet, dass entweder eine neue Fachkraft eingestellt werden muss oder aber – und das wird voraussichtlich häufig der Fall sein – dass der Beschäftigungsumfang einer geeigneten, bereits in der Einrichtung in Teilzeit tätigen Fachkraft erhöht wird. Auch eine Freistellung im Umfang einer halben Stelle für die neuen Aufgaben ist möglich – aber nur, wenn gleichzeitig eine neu einzustellende Fachkraft die bisherigen Aufgaben übernimmt, die Einrichtung also über insgesamt mehr Personal verfügt als vorher.

Ist eine Kofinanzierung durch die Einrichtungen erforderlich?

Die Förderung aus Bundesmitteln wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Abstimmungen auf Bundesebene – als Pauschale gewährt. Eine Kofinanzierung dieser Aufwendungen ist nicht erforderlich.

Die Bemessung der Personalkosten orientiert sich an der tariflichen Eingruppierung einer halben S8 Stelle und beträgt 19.900 Euro pro Jahr. 5.100 Euro werden für Sachkosten veranschlagt. Darüber hinaus gehende tatsächlich entstehende Kosten sind nicht zuwendungsfähig.

Was sind die Teilnahmevoraussetzungen?

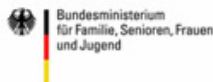
Welche Funktion hat die Kooperationsvereinbarung?

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den für Kindertagesbetreuung zuständigen Landesministerien definiert die Zielsetzung, Voraussetzungen und Instrumente der Bundesinitiative. Sie ist die Geschäftsgrundlage und damit zwingende Voraussetzung für die Partizipation an der finanziellen Förderung. Die Vereinbarung ist darüber hinaus ein gemeinsames Bekenntnis zur Schlüsselfunktion der Sprachförderung und damit ein Beitrag zur Nachhaltigkeit der Qualifizierungsinitiative.

Was sind die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung als „Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration“?

1. In der Einrichtung müssen zum Zeitpunkt des Projektstarts Kinder unter drei Jahren betreut werden.
2. Es muss im Vergleich zu anderen Einrichtungen eine hohe Zahl von Kindern in der Einrichtung geben, die einen potentiell hohen Sprachförderbedarf haben.

Letzteres wird entweder indiziert durch eine sozialräumliche Zuordnung, sofern die Länder von dieser Option durch Einrichtungslisten oder die Nennung entsprechenden Fördergebieten im Vorfeld des Interessenbekundungsverfahrens Gebrauch gemacht haben. Anderenfalls wird ein hoher Sprachförderbedarf dann indiziert, wenn der Anteil der Kinder aus Familien, in denen nicht überwiegend deutsch gesprochen wird über dem Landesdurchschnitt liegt und mindestens 15 Prozent (angelehnt an Bundesdurchschnitt) beträgt und/oder die Quote der Beitragsfreistellungen bzw. Mindestbeiträge überdurchschnittlich hoch ist.



Teilnahmevoraussetzungen

1. Land hat Zielvereinbarung unterzeichnet.
2. Kita gehört zur Zielgruppe im Sinne der dargestellten Kriterien.
3. Mindestzahl öffentlich geförderte Plätze (einzelne Einrichtung 40, Einrichtungsverbund 80)
4. darunter Kinder U3 zum Zeitpunkt des Projektstarts
5. Sprachförderkonzept und Qualitätssicherungskonzept einschließlich Elternarbeit
6. Bestätigung der Teilnahmevoraussetzungen 1-5 durch das zuständige Jugendamt
7. Einstellung einer qualifizierten zusätzlichen Fachkraft (auch Aufstockung des Stenumfangs oder – bei gleichzeitiger Neueinstellung einer weiteren Fachkraft Freistellung einer beschäftigten Fachkraft)
8. Freie Ressourcen der Leitung für Koordinierung in angemessenen Umfang.
9. Bereitschaft zur Mitwirkung an wissenschaftlicher Begleitung der Bundesinitiative
10. Information der Schulen des Einzugsbereichs über Sprachförderkonzept und Inhalte

Gehen aus einem Land mehr förderfähige Anträge ein, als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird über die Zuwendung anhand einer Förderempfehlung (Prioritätenliste) der Länder entschieden.

6

Gibt es eine Priorisierung zwischen allen Bewerbungen, die die Voraussetzungen erfüllen?

Die Länder priorisieren in eigener Verantwortung. Kriterien können z.B. sein:

- der Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf
- der Anteil von Kindern unter drei Jahren,
- der Ausschluss solcher Einrichtungen, die bereits an Landesförderprogrammen partizipieren
- die angemessene Beteiligung der verschiedenen Trägergruppen,
- die Rangfolge des zeitlichen Eingangs der Interessenbekundung bzw. des Antrags
- erweiterte, über die eigene Einrichtung oder über die unmittelbare pädagogische Arbeit hinausgehende Wirkung

6

Weitere Details finden Sie unter www.fruehe-chancen.de

- die Verteilung nach regionalen Kriterien

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Andere Kriterien kommen in Betracht. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass diese bereits im Vorfeld des Starts der Interessenbekundung festgeschrieben wurden.

Was geschieht, wenn sich nicht ausreichend Einrichtungen aus benachteiligten Sozialräumen bewerben?

Ziel der Initiative ist es zunächst, den Sprachförderbedarf in benachteiligten Sozialräumen zu befriedigen. Erschöpft die Anzahl der Interessenbekundungen nicht den jeweiligen Landesplafond, können Mittel auch zugunsten der anderen Länder verwendet werden. Vor der Förderwelle 2012 findet eine Bewertung der bisherigen Kriterien in der gemeinsamen Steuerungsrunde von Bund und Ländern statt, die zu sachgerechten Anpassungen führen kann.

Gibt es eine Mindestgröße?

In der Einrichtung müssen mindestens 40 öffentlich geförderte Plätze angeboten werden. Aber auch kleinere Einrichtungen können partizipieren, sofern sie sich zu einem Verbund zusammenschließen. Dieser muss mindestens 80 öffentlich geförderte Plätze umfassen.

Welche Anforderungen werden an einen Verbund gestellt?

Jeder Zusammenschluss ist möglich, sofern a) die zusätzliche Fachkraft in einer der Einrichtungen angesiedelt ist und b) zwischen den Einrichtungen eine Kooperationsvereinbarung im Sinne der Zielsetzung der Initiative geschlossen wird (Muster Kooperationsvereinbarung demnächst auf www.vorteil-kinderbetreuung.de)

Gibt es eine Mindestquote U3?

Eine Einrichtung muss zum Zeitpunkt des Förderstarts Kinder unter drei Jahren betreuen, um als Schwerpunkt-Kita in Betracht zu kommen. Damit sind die meisten Einrichtungen ausgeschlossen, die nur Kinder aufnehmen, die zu Beginn des Kita-Jahres knapp unter drei Jahren alt sind. Eine feste Quote wäre jedoch wegen der regionalen Unterschiede, aber auch wegen der vielfältigen Konzepte nicht sinnvoll. Der Förderschwerpunkt liegt im Unterschied zu zahlreichen anderen Sprachförderprogrammen trotzdem bei den unter drei Jährigen. Dies zeigt sich vor allem in der fachlichen Struktur der Förderung (Verbesserung des Betreuungsschlüssels, alltagsintegrierte Förderung, etc.), die die üblicherweise auf ältere Kinder ausgerichteten Förderstrukturen in den Ländern zielgerichtet erweitert.

Was bedeutet „freie Ressourcen der Leitung für Koordinierung in angemessenem Umfang“?

Nicht nur auf die zusätzliche Fachkraft, auch auf die Leitungskraft kommen zusätzliche Aufgaben hinzu. Diese sind zum einen die – vergleichsweise schlanken – administrativen Anforderungen, wie z.B. die Beteiligung am Monitoring. Aber von der Einrichtungsleitung wird auch erwartet, dass sie mit dafür sorgt, dass die durch die Bundesförderung ermöglichte Entlastung und qualitative Stärkung für eine konzeptionelle Weiterentwicklung des individuellen Sprachförderangebots der gesamten Einrichtung nutzt, Teamfortbildungen und Elternarbeit gemeinsam mit

der neuen Fachkraft anregt u.a.m. Dies wird kaum zu bewältigen sein in Einrichtungen, in denen die Leitung in vollem Umfang in die Gruppenarbeit eingebunden ist.

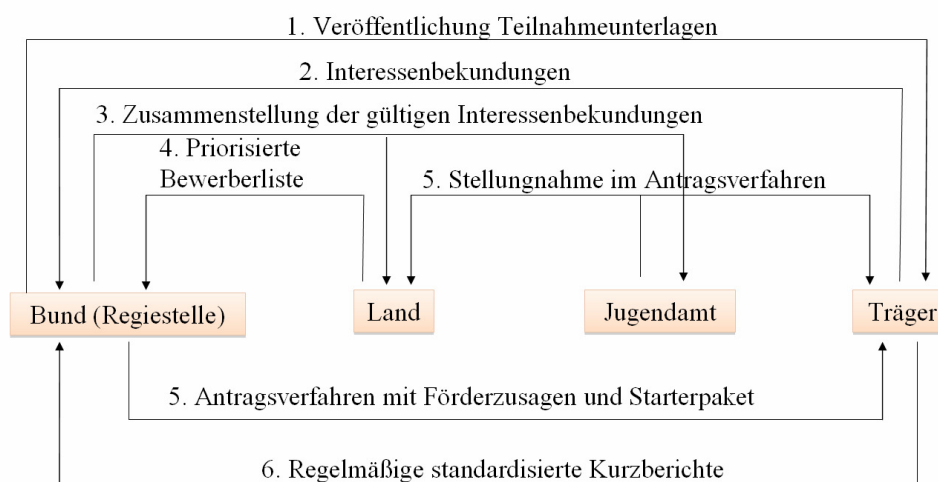
Welche Anforderungen sind an das Antragserfordernis eines Sprachförderkonzepts und eines Qualitätssicherungskonzepts zu stellen?

Jede Einrichtung muss bei Antragstellung erklären, dass sie über ein einrichtungsbezogenes Sprachförderkonzept und ein Qualitätssicherungskonzept verfügt. Dieses ist durch das zuständige Jugendamt zu bestätigen. Auch wenn eine qualitative Prüfung in dem Verfahren nicht erfolgen kann, muss doch deutlich werden, dass die Kinder ab dem Eintritt in die Einrichtung in das Sprachförderkonzept einbezogen sind und dieses die Zusammenarbeit mit den Eltern vorsieht. Sollte die Einrichtung Erfolg haben, werden ihr Lern- und Lehrmaterialien in einem Starterpaket zur Verfügung gestellt.

Verfahren



Auswahlverfahren: Ablauf



11

Der Bund trifft keine Vorauswahl - weder für die ausgewählten Kommunen noch die zukünftigen Schwerpunkt-Kitas. Die neuen Bundesmittel werden vielmehr auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ländern vergeben. Diese erhalten dadurch die Chance, gemeinsam mit dem Bund die Mittel

8

Weitere Details finden Sie unter www.fruehe-chancen.de

dorthin zu lenken, wo der Bedarf am größten ist. Gleichzeitig wird so gewährleistet, dass die Bundesförderung passgenau an den bereits in den Ländern bestehenden Sprachförderangeboten andocken und diese zielgerichtet weiter entwickelt werden kann. Dieses Verfahren macht es möglich, dass die Schwerpunkt-Kitas schon früh im nächsten Jahr an mehreren tausend Orten im gesamten Bundesgebiet ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Programmausschreibung wird Anfang November 2011 veröffentlicht. Gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Trägern wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rechtzeitig auf den Start der Bewerbungsphase hinweisen. Es wird dann für jede Einrichtung, die die Fördervoraussetzungen erfüllt, möglich sein, sich um eine Teilnahme an der Bundesinitiative zu bewerben.

